

Jugendhilfe wirkt nur als Ganzes!

Sofortige Umsetzung der Personalbemessung im Allgemeinen Sozialen Dienst der Stadt Essen!



Strukturelle Überlastung und Fachkräftemangel im Bereich der sozialen Arbeit

In den letzten Jahren stand der Fachkräftebedarf im Jugendamt, insbesondere im Bereich der Jugendhilfe und im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD), im Mittelpunkt vieler fachpolitischer Diskussionen und führte zu zahlreichen „Fachkräfteterkrutierungsoffensiven“. Politik und Verwaltung beschäftigten sich ausgiebig mit der Frage „Welche Personalbedarfe gibt es und wie können für die Stellen auch geeignete Bewerber*innen gewonnen und langfristig an den Betrieb gebunden werden?“

So ist mit dem vom städtischen Jugendhilfeausschuss beschlossenen IN/S/O-Prozess für den Essener ASD ein Personalbemessungsverfahren implementiert worden, das jetzt zum zweiten Mal in Folge eine personelle Unterdeckung ermittelt hat. Nach der zum 31.12.2024 vorgenommenen Bemessung fehlen 15 Vollzeitäquivalente im ASD.

Gelten die Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses nur bei günstiger Haushaltslage?

Entgegen dem Beschluss des JHA und der Notwendigkeit, die Personalbedarfe zügig zu decken, wurde 2024 eine Haushaltsverfügung durch den städtischen Kämmerer erlassen, die direkte Folgen für die Mehrstellen im Jugendamt der Stadt Essen hat und eine Kompensation dieser Stellen (im gleichen Geschäftsbereich) erfordert. Dies bedeutet, dass eine Freigabe zur Besetzung der 15 zusätzlichen Stellen im ASD immer noch aussteht.

Personalbemessung nach IN/S/O ernst nehmen und umsetzen!

Die Einsetzung eines Stellenbemessungsverfahrens für den chronisch überlasteten Bereich des behördlichen Kinderschutzes ist von der Belegschaft in einer langjährigen Auseinandersetzung erkämpft worden. Mittlerweile ist das Jugendamt gem. § 79 Abs. 3 SGB VIII auch dazu verpflichtet, zur Planung und Bereitstellung einer bedarfsgerechten Personalausstattung ein Verfahren zur Personalbemessung zu nutzen. Insofern gilt: Der Personalmehrbedarf ist festgestellt und die Stadt Essen zum unverzüglichen Handeln verpflichtet. Ein weiteres Aufschieben des Personalaufwuchses im ASD ist inakzeptabel und reißt Lücken in das enge Netz der städtischen Jugendhilfestrukturen.

Jugendhilfe wirkt nur als Ganzes - keine Stellenverschiebung auf dem Rücken anderer Bereiche!

Die vom Kämmerer angeordnete Haushaltsverfügung mit der Maßgabe, neue Personaleinsätze an anderer Stelle zu kompensieren, sorgt für große Verunsicherung in vielen Bereichen des Jugendamts. Die Suche nach vermeintlich „obsoleten Stellen“, die zunächst oder ggfs. gar nicht wiederbesetzt werden sollen, zielt in die absolut falsche Richtung und ist eine Respektlosigkeit gegenüber den heutigen Stelleninhaber*innen und ihren Teams! Diese Taktik spielt die Beschäftigten im Jugendamt gegeneinander aus und wirkt entwertend gegenüber ihren Tätigkeitsbereichen. Die Beschäftigten des Jugendamts lassen sich aber nicht spalten. Sie wissen: Nur im Zusammenspiel unterschiedlicher Unterstützungsangebote, nur in präventiv-sozialräumlicher Ausrichtung und in leicht erreichbaren Settings kann Jugendhilfe die Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen in dieser Stadt wirksam verbessern, kann Integration gefördert und der gesellschaftliche Zusammenhalt in den Quartieren gestärkt werden.

Wir fordern die Verantwortungsträger*innen daher auf, sich klar zu diesem ganzheitlichen Ansatz der kommunalen Jugendhilfe zu bekennen. Der Stellenaufwuchs im ASD muss unverzüglich umgesetzt werden, darf aber nicht auf dem Rücken der Beschäftigten anderer Jugendhilfebereiche erfolgen.



**Die Gewerkschaft
für die Soziale Arbeit**